

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 2 :. 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b :. Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 13. Januar 1911

Sonnenwende.*)

Von Ludwig Leissen.

Sonnenwende!
Nun steigt das Licht!
Und aus der Dunkelheit wächst der Tage
sonnenleuchtendes Angesicht.
Unaushaltbar das Leben drängt,
daß es den Feind, den Winter erschlage,
der es eifrig hält inneengt,
der es fühllos foltert mit Frösten
und es mit peitschenden Stürmen plagt.
Rüste dich, Leben, zu frohen Festen!
Siehe: es tagt!

Sonnenwende!
Komme, was kommen mag!
Heller grünen des Frührots Flammen!
Langsam nur — doch er wächst: der Tag,
und die finstere Nacht schrumpft zusammen.
Gierig trinken die Augen das Licht,
das seine strahlenden Kränze sticht,
das von werdendem Leben singt,
von dem Frohen, dem Freien, dem Schönen.
Und ein Singen und Klängen schwingt
in dir und um dich in jubelnden Tönen!

Sonnenwende!
Das ist gewiß:
einmal siegt die Sonne der Wahrheit
über die Mächte der Finsternis!
Und das unburchbringlichste Dunkel
spaltet und sprengt in goldener Klarheit
ihrer Strahlen leuchtend Gefunkel.
Jeder strebe empor zum Licht,
der da im Dunkel schleppt seine Tage!
Das sei ihm Ziel und Ehre und Pflicht,
daß er das Banner der Zukunft trage
lachend und leicht in harter Hand
hin zur Höhe am Wegesende,
wo der Blick schweift frei übers Land.
Sonnenwende!

Sonnenwende!
Es tagt im Osten:
rot erglühen die schwarzen Pfosten
an der Dunkelheit finsternem Tor.
Vohende Vögel glühen und grünen,
und die Strahlen des Frührots schleßen
stadernd am fahlen Himmel empor. —
Tausend Augen starren gen Morgen,
tausend Stirnen, gefürcht von Sorgen,
wenden sich zu dem wendenden Licht.
Mut! Noch ist die Welt nicht verloren!
Siegt! Neu ward die Sonne geboren,
die das Dunkel im Osten zerbricht!

Sonnenwende!
Nach küllt das Land
weithin der Schnee in weiße Seide,
Eisristalle als Diamant
blühen funtelnd auf festlichem Kleide.
Doch schon schwingt das Licht seinen Speer,
bald steht die Welt in goldenen Flammen,
—
donnernd und bröhnend bricht ringsumher
dann das Reich des Winters zusammen.
Jubelnd jauchzt es: Nun steigt das Licht!
Und aus der Dunkelheit wächst der Tage
sonnenleuchtendes Angesicht!
Siehe! schon reden sich tausend Hände,
halten des Weltenschicksals Wage.
Sonnenwende!

Inhalt: Gedicht. — Beitragszahlung. — Streiknotizen.
Dem Licht entgegen. — Der vergessene Arbeiter. — Der
Ursprung der Stenographie. — Entwurf eines Hausarbeit-
gesetzes. — Der amerikanische Gewerkschaftskongreß. — Der
deutsche Arbeitsmarkt. — Die Erwerbsverhältnisse der
Wagenarbeiter Berlins im September 1910. — Achtung,
Militärarbeiter. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus
unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen
Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Rundschau.
— Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Bücherchau.
— Sterbetafel. — Versammlungstatender. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 15. bis 21. Januar
ist der 3. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.**

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen
Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsver-
waltung zu erkundigen.

Sameln. Bei der Firma „Norddeutsche
Automobilwerke“ hat die Gesamtarbeiterschaft
wegen Lohnreduzierungen die Arbeit nieder-
gelegt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Schweiz. Die Firma Landis, Reise-
artikelfabrik, in Derlikon bei Zürich ist arbeitslos.
Sattler und Tischler haben den Betrieb zu meiden.

Dem Licht entgegen!

Sonnenwende! Wir haben sie bereits hinter
uns! Und auch das feinsinnige Gedicht Leissens,
das wir an der Spitze unseres Blattes bringen,
habe, seinem Inhalt entsprechend, richtiger „Nach
der Sonnenwende“, weshalb wir uns auch dazu
entschlossen haben, es jetzt zum Abdruck zu brin-
gen, lest wo die Sonne ihren tiefsten Stand be-
reits wieder verlassen und ihren Siegeszug von
neuem angetreten hat.

Der Kampf der Naturgewalten unter sich
verförrert und verjümbildigt so recht den
Kampf, den wir Menschen untereinander
führen, sind wir doch auch ein Teil des Natur-
ganzen, und nicht losgelöst oder übergeordnet
durch irgendwelche legendäre Verheißungen von
oder über die Natur. Seit Jahrtausenden und
Jahrtausenden wiederholt sich regelmäßig der
Kampf zwischen der Finsternis und dem Licht,
der Kampf zwischen dem Werden und Vergehen,
der Kampf zwischen Leben und Tod. „Nichts ist
beständiger als der Wechsel“, sagt ein altes
Philosophenwort scheinbar mit Recht, denn —
sogar der Wechsel ist verschieden. Ja der Wechsel,
alljährlich fast zeigt er sich uns in anderer Ge-
stalt. Bald gelingt es dem Licht, seine Herr-
schaft anhergehöhnlich lange aufrechtzuerhalten,
bald unterliegt es frühzeitig, oft viel zu früh,
den Mächten der Finsternis! Bald gelingt es
der Sonne, den Winter und seine Gesellen früh-
zeitig zum Vande hinauszujagen, bald hält dieser

(Seit) seine Herrschaft so unerlaubt lange
über uns Menschenlein aufrecht, daß wir bald da-
ran zu zweifeln beginnen, ob er überhaupt je-
mals wieder von uns weichen würde. — Ja, die
Kampfbedingungen, die Kampfpositionen scheinen
auch auf dem großen Kampfplatze der Natur,
gewaltigen jeweils verschieden zu sein. — Ganz
wie bei unseren Kämpfen.

Allen Bemühungen der Wissenschaft zum
Trotz ist es bisher noch nicht gelungen, dieser
Verschiedenheit des Wechsels, diese Unbeständig-
keit des Glücks beim Kampfe um die Herrschaft
restlos aufzuklären. Nur eines wissen wir,
nämlich das, daß alle Erscheinungen in der
Natur auch natürliche Ursachen haben. Und
ferner, daß, wenn die Vorbedingungen erfüllt
sind, wenn die Zeit bereits allzu energisch an
die Porten klopft, dann an dem Siege dessen,
dessen Zeit erfüllt ist, nichts mehr zu ändern ist.
Wohl sind hier und da Rückfälle möglich, aber
nur scheinbare, sie sind nur die Todeszuckungen
des um den Verlust der Herrschaft sich nochmals
kraftlos aufbäumenden Gegners! — Ein Hagel-
schlag im Frühling kann wohl manches ver-
nichten, aber den Siegeszug des Sommers nicht
aufhalten! Ein schöner Sonntag im Januar
kann uns erfreuen, aber nicht darüber hinweg-
täuschen, daß wir noch mitten im Winter leben!
— Und so ist es überall! Erkenne deine
Zeit! Das ist es, worauf es bei uns an-
kommt. Lasse dich nicht täuschen durch Er-
scheinungen vorübergehender Natur, die keine
wahre und innere, also in den Verhältnissen
begründete Daseinsberechtigung haben. So auch
bei uns und in unseren Kämpfen!

Die Arbeiterschaft hat sich gewaltige Or-
ganisationen geschaffen, weil sie erkannt hat, daß
der Einzelne wie ein Rohr im Winde schwanken
und widerstandslos von den übermächtigen
Kapitalisten umgebrochen würde. Am „guten“
Willen derselben fehlt es nicht. Diese Organi-
sationen sind nun bereits mehr als 4 Jahrzehnte
an der Arbeit, ihren Trägern einen größeren
Anteil an Luft und Licht, an Lebensfreude und
Lebensnotwendigkeiten zu erringen. Ja, er-
ringene! Denn nichts fällt uns „von
selbst“ zu aus der Götter Schoße; keine
wirkliche und dauernde Verbesserung unserer
Lage ist ein freiwilliges Geschenk unserer
Unternehmer, entprossen etwa der besseren
Einsicht von deren Notwendigkeit. Wo auch
immer der Schein der „Freiwilligkeit“ oder
„Hochherzigkeit“ zunächst vorhanden war, bei
genauerem Zusehen grinte uns ausnahms-
los der krasseste Egoismus des „Wohltäters“
entgegen. Und fühlte sich so ein Wohltäter er-
kannt, dann versuchte er es an Stelle der Wohl-
taten auch einmal mit der Gewalt. An die Stelle
des Zuderbrots trat die Peitsche. Ungemein
wechselvoll waren die Kämpfe, die die Arbeiter-
organisationen mit dem Kapital ausgefochten
haben und wechselvoll und schicksalsreicher werden
die Kämpfe sein, die uns noch bevorstehen. Nicht

* Das „Lebensmittell“, ein neues Gedichtbuch von Ludwig
Leissen, Verlag von Joh. Salzenbach, Berlin SO. 16, Preis 50 Pf.

aktionären von Knuten-Dertel bis Bethmann Hollweg, von Bueck bis Felix Kub und Dr. Tille die Augen blenden wie einer Schar Nachteulen, die der erwachende Tag überraschte! Unser die Welt! Denn wir sind Fortschritt!

Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes.

(Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.)

- § 1. Für Werkstätten, in denen 1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstättenbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. § 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten als 1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen, 2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit jede Tätigkeit, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist, 3. Gewerbe die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, 4. Gewerbeaufsichtsbeamte die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne des § 130b der Gewerbeordnung. § 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohnlisten die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht. Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbebezirke oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligten Ausnahmen gewähren. Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck

- kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden. Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt. § 3a. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausübt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel anzuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne und Preise enthalten. Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht. Für einzelne Gewerbebezirke, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligten Ausnahmen gewähren. Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114a B.-D. Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht. § 4. Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebs in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverräumnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen. Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind. Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig. § 5. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezirken aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich sind: 1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden

- Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen. Zum Schutze gegen gefährliche Verunreinigungen mit Maschinen oder Maschinenteilen sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen. 2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter achtzehn Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind. 3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden. Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften in § 5 Abs. 1, § 13 Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzblatt Seite 113) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben werden. Ferner kann die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katholiken, Konfirmanden-, Weich- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten werden. § 6. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezirken, insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, und wie der Verkehr zu regeln ist, um die Gefahren auszuschießen. Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen. Die Bestimmungen des Abs. 1, 2 finden auch auf die im § 1, Absatz 1, Satz 2 aufgeführten Werkstätten Anwendung. § 7. Soweit nicht die Anordnungen gemäß §§ 5, 6 die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, ist für die Ausführung eine angemessene Frist zu lassen.

Heiduck ist. Klappenden Herzens eilte ich an das andere Ende des Städtchens, wo Andreas wohnte. „Andreas stehen Sie schnell auf.“ „Sind uns vielleicht die Tataren auf dem Halbe?“ brummte dieser und drehte sich auf die andere Seite. „Stehen Sie auf, es ist etwas Schreckliches geschehen.“ „Nun, nun,“ sagte er noch halb verschlafen. „Erinnern Sie sich des Feldhüters, welchen ich vorgekriert ein sperren ließ?“ „Gewiß erinnere ich mich.“ „Wissen Sie?“ rief ich, „daß er seitdem gestorben sein kann?“ „Nun ja, freilich. Wenn nur niemals der hochgeehrten Geispauschaft ein größerer Schaden erwüchse.“ „Rasch, gehen wir ihn zu befreien, nur schnell, eins, zwei.“ „Jetzt?“ hauchte Andreas. Aber er machte sich doch auf und erklärte unentwegt mahnend, daß dies ein unnützer Gang sei, dann meinte er: „Wenn er gestorben ist, können wir ihn doch erst morgen befragen, und wenn er noch lebt, dann schläft er sicher auch jetzt und wird nicht gern gehen.“ „Guten wir, eilen wir.“ Er holte den Schlüssel aus dem Bureau, und leise schlichen wir uns in den Hof, wo das Gefängnis lag. Meine Schläfe hämmerten, meine Füße wankten, und ich glaubte, ich müsse zusammenbrechen. O diese schrecklichen drei, vier Minuten kann ein Jahr des Lebens nicht ausfüllen. Der Schlüssel freizog in dem verrosteten Schloße, und die Tür ging auf. „Gehen Sie voran, Andreas,“ flüsterte ich mit zitternder Stimme, „reichen Sie mir die Hand, ich fürchte mich.“ „Sie sind kalt, gnädiger Herr.“ „Rufe, Andreas, rufe!“ „Se, Michael Brana, Michael!“

„Kopp!“ rief Brana und sprang auf uns zu. Ich schrie vor Freude und taumelte an die nächste Wand. „Also lebt er noch, Michael?“ „Er ja,“ antwortete dieser. „Wir glauben schon, Sie seien gestorben.“ „Nein,“ sagte er spöttisch über unser kindliches Gefahren. „Sie sind frei, Michael Brana. Ich werde Sie des Prozesses wegen verhören, dann können Sie nach Hause gehen.“ Er sagte nichts, sondern trat näher an mich heran. Ich glaubte, er wolle mich packen, um sich wegen meiner Willkür zu rächen, aber er tat es nicht, sondern beugte sich nur herab und küßte meine Hand. „Ich danke,“ sagte er, „daß mich der gnädige Herr nach Hause gehen läßt, ich bitte untertänigst, ich bin kein schlechter Mensch.“ Ich entzog ihm meine Hand und wurde feuerrot. Er aber nahm seinen breiten Hut und pürtelte sich mit seinem fünfsidigen Riemen. „Ich dachte mir gleich, daß ich freikommen würde, denn ich weiß ja, daß die edle Geispauschaft gerecht ist.“ Nach einer Woche trat er aufs neue in das Bureau. „Was wünschen Sie, mein lieber Brana?“ Er nahm ein Weinleinbröckchen unter dem Mantel hervor. „Ich habe dem gnädigen Herrn aus Dankbarkeit ein paar süße Krabben gebracht.“ Ich kostete sie, aber süß haben sie mir nicht geschmeckt.

Der Ursprung der Stenographie.

Unter dieser Epithemarle brachten Anfang März 1910 herborragende deutsche Tageszeitungen einen Aufsatz über das Buch von Guénin über die Geschichte der Kurzschrift im Altertum und Mittel-

alter, der, wie das Archiv für Stenographie schreibt, anscheinend nicht eigenen Studien des Verfassers entstammte, sondern einem in französischen stenographischen Blättern mehrfach abgedruckten Essay des bekannten Orientalisten Philipp Berger in dem „Journal des Débats“ vom 9. März 1910 entlehnt war. Dabei wird der schon öfter vorgetragenen Theorie von Guénin, daß die antike griechische und römische Stenographie aus der demotischen Schrift der Ägypter hervorgegangen sei, das Wort geredet. Die deutsche stenographische Wissenschaft hat sich dieser Theorie stets durchaus ablehnend gegenübergestellt, wie die Erörterungen von Mitschke im Archiv 1883 ergeben. Auch die neuen Darlegungen zwingen zu keiner anderen Stellungnahme. Guénin selbst ist, wie seine Veröffentlichungen ergeben, mit der altgriechischen Stenographie in keiner Weise vertraut, und inwieweit er die demotische Schrift beherrscht, ist aus seinen Veröffentlichungen nicht zu ersehen. Die Autorität Bergers, dessen Geschichte der Schrift jedem Interessenten bekannt ist, wäre höher einzuschätzen, wenn man die Gewißheit hätte, daß er sich mit dem Wesen und den Formen der antiken Stenographie näher beschäftigt hätte. Wir haben die Darlegungen von Guénin und Berger, schreibt das „Archiv“, einem der bedeutendsten deutschen Demotiker, Prof. Dr. Spiegelberg in Straßburg, zur Prüfung vorgelegt. Dieser schrieb nun darüber: „Die Ableitung der Stenographie aus dem Demotischen ist natürlich ganz unmöglich. Für den, welcher weiß, daß die demotische Schrift in mancher Hinsicht unständlicher ist als die hieroglyphische Schrift, gibt es keinen härteren Schriftengegenstand als Stenographie und demotische Schrift. Ich halte also die Theorie von Guénin für gänzlich verfehlt.“

*) Das ist eine, in der damaligen Geschäftswelt üblich gewordene, Volkskurzschrift, also eine „Verkümmelung“ der Hieroglyphen. D. A.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Beseitigung erheblicher, Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mängel erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

§ 8. Die Verfügungen auf Grund der §§ 5, 6 sind an denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat.

Verfügungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1 sind im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 2 an die Hausarbeiter zu richten.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 9. Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der in §§ 5, 6 bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Er kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Bezirke erlassen.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 10. Für die Beobachtung der auf Grund der §§ 5, 6, 9 getroffenen Anordnungen ist derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Für die Beobachtung der Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 sind in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 nur die Hausarbeiter selbst verantwortlich.

§ 11. Sollen Verordnungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Bestimmungen erlassen sind, so hat dies der nach § 10 Satz 1 Verantwortliche vor dem Beginne der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 12. Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet:

1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

2. sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

§ 13. Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Schrift oder in Abschrift den im § 12 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Stellen einzureichen sind.

§ 14. Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungsmitteln dienen, können durch Bestimmung auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sowie die im § 12 Abs. 2 bezeichneten Personen verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen entsprechen.

§ 15. Sofern zur Durchführung der §§ 6, 14 Bestimmungen auf Grund des § 9 erlassen sind, können sie durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde auf solche Betriebe ausgedehnt werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

§ 16. Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 130b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachtzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 5, 6, 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 17. Welche Behörden unter der Bezeichnung: „höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde, Crispolizeibehörde“ zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde jedes Bundesstaats für dessen Gebiet bestimmt.

§ 18. Wer den zur Durchführung des § 5 Abs. 2 Satz 1 endgültig erlassenen Verfügungen oder gemäß § 9 Abs. 1, 3 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft:

1. wenn es sich um fremde Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark,
 2. wenn es sich um eigene Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark.
- Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann im Falle der Nr. 1 auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, im Falle der Nr. 2 auf Haft erlitten werden.

Im Falle der Nr. 1 gilt § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft:

1. vorbehaltlich der Vorschrift im § 21, die im § 10 Satz 1 bezeichneten Personen, wenn sie den auf Grund des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 6 endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln,
2. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art verrichten läßt, von welchen er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen nicht entspricht.

Wer in den Fällen der Nr. 2 der Täter zur Zeit der Vergebung der Straftat bereits zweimal wegen der gleichen Uebertretung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von dreißig bis zu dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Vergebung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 20. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft:

1. wer es unterläßt, den durch § 3 Abs. 1, §§ 3a, 11, 12 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen,
2. wer den auf Grund des § 4 Abs. 1 endgültig erlassenen Verfügungen oder wer den auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 2, § 13 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden diejenigen Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) und die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Hausarbeiter bestraft, die den auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 zur Regelung des Betriebes erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Die gleiche Strafe trifft Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1), falls sie dazwischen, daß die von ihnen beschäftigten Familienangehörigen den zur Regelung des Betriebes erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 22. Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, die der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles davon oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft sie die Strafe.

Der Gewerbetreibende ist neben ihnen strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist. Das gleiche gilt, wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 23. Landesrechtliche Vorschriften, wodurch die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume geregelt oder Gefahren für Leben oder Gesundheit abgewendet werden, bleiben unberührt, soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes weitergehende Bestimmungen getroffen sind.

§ 24. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Der amerikanische Gewerkschaftskongreß.

Die jährliche Generalversammlung der American Fed. of Labor lagte in der Stadt St. Louis und war von den Nationalverbänden, den Staats- und Stadtorganisationen zahlreich besetzt. Ausländische Organisationen waren nur durch England und Kanada vertreten, während von der Generalcommission Deutschlands eine Begrüßungsdepeche eingelaufen

war. Unter den Delegierten befand sich auch Viktor Berger aus Milwaukee, der bei der letzten Wahl als erster Sozialdemokrat ins Abgeordnetenhaus der Vereinigten Staaten Nordamerikas gewählt worden ist. Zwanzig Jahre zurück lagte die Fed. of Labor ebenfalls in St. Louis in der alten Turnhalle, die im Bürgerkrieg 1861 zur Abfassung der schwarzen Sklaverei das Hauptquartier der freiwilligen Turnerregiment war. Damals war die Generalversammlung von 51 Delegierten besetzt und nahm folgende Prinzipienklärung an:

„In allen Ländern der zivilisierten Welt geht ein Kampf vor sich zwischen den Unterdrückten und den Unterdrückten aller Nationen, ein Kampf zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern, welcher von Jahr zu Jahr intensiver wird, und welcher schlimme Folgen nach sich zieht für die arbeitenden Millionen, wenn sich dieselben nicht zu gegenfeitigem Schutze vereinigen und ihre Interessen wahren. Es liegt deshalb an den Vertretern der Trades und Arbeiter-Unionen von Amerika, solche Maßregeln zu ergreifen und solche Grundsätze unter den Handwerkern und Arbeitern zu verbreiten, welche geeignet sind, sie dauernd zu vereinigen und die Anerkennung der Rechte zu erzwingen, zu denen sie billigerweise berechtigt sind.“

Diesmal sind über 500 Delegierte anwesend gewesen, darunter mehrere Frauen; das fortschrittliche Element war stark vertreten. Die Hauptpunkte bilden die Berichte der leitenden Beamten, die bekanntlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

In seinem Jahresbericht führte Präsident Samuel Gompers folgendes aus:

„Während auf unserer ersten in Pittsburg abgehaltenen Konvention nur sechs internationale Unions und einige Ortsgewerkschaften vertreten waren, zählte die American Federation of Labor am Schlusse des am 30. September 1910 abgelaufenen Jahres 120 internationale Verbände, 30 Staatszentralkörper, 632 städtische Zentralkörper, 431 Ortsgewerkschaften und 216 andere Verbände. Im Berichtsjahre gewährte die American Federation of Labor insgesamt 334 Charters; davon entfallen zwei auf internationale Verbände, einer auf einen Staats-Zentralkörper, 88 auf städtische Zentralkörper, 152 auf Ortsgewerkschaften und 86 auf andere Verbände. Den internationalen Verbänden sind rund 28 000 Lokals angeschlossen. Wie sich aus den Berichten der internationalen Verbände ergibt, stellten dieselben im letzten Jahre 2157 Charters aus und erhöhten die Zahl ihrer Mitglieder um 218 229.“

Im letzten Jahre hatte die American Federation of Labor durchschnittlich 1 561 151 Mitglieder; damit kam sie wieder ihrem höchsten Mitgliederstande von 1907—1908 nahe. Die Läden, welche die Krise seitdem in unsere Reihe gerissen, sind demnach wieder ziemlich ausgeglichen.

Die Medensart von der „Engbergigkeit der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung“ lüchert als vollwertig in allen Kreisen der gesellschaftlichen, politischen und moralischen Reformen, welche die Welt in kurzer Zeit von Grund aus umgestalten wollen. Unsere Kritiker vergessen, daß die American Federation nur bestimmte Zwecke verfolgt. Eine Gewerkschaft ist nicht dazu da, auf alle bürgerlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandlungen Einfluß auszuüben. Vor allem hat sie die Aufgabe, den Arbeitern den Wert der Organisation und der Disziplin vor Augen zu führen und ihren Mitgliedern klarzumachen, daß sie sich nur erreichbare Ziele stecken und von allen sozialen, den Bestand des Arbeiterbundes gefährdenden Problemen fernhalten müssen. Zahllose theoretische Sozialreformer haben ihre utopischen Ideen vergeblich den Massen angeboten, deren gesunder Sinn sich dagegen sträubte, sich in den Dienst der Träumereien stellen zu lassen. (Hiermit beweist Herr Gompers, daß er die „kontinentale“ [d. i. die europäische] Gewerkschaftsbewegung noch immer nicht begriffen hat bezw. nicht begreifen kann. D. R.)

Allegit sieht sich die Gewerkschaftsbewegung gezwungen, dem politischen Problem gegenüber tatkraftig vorzugehen, ohne sich an irgendwelche starre Lehre, an einen „ismus“, eine „logie“ oder an eine Plattform zu binden. Selbst die beste von diesen Theorien könnte gar bald zur Schwäche führen, in dem sie die schwer errungene Einigkeit der Massen bedroht. Tatsächlich sind schon verschiedene amerikanische Gewerkschaftsbewegungen untergegangen, weil sie aus klaren und zielbewußten Berufsorganisationen in politische Parteien mit Plattformen, die auf den Stimmenfang berechnet sind, mit Tagesberühmtheiten als „Bannerträgern“ umgestaltet wurden. Die Massen der amerikanischen Gewerkschaftsmitglieder und die Veteranen der American Federation of Labor haben aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Lehre gezogen, daß sie nur den scharf umgrenzten und erprobten wirtschaftlichen Mitteln der Gewerkschaftsbewegung Vertrauen entgegenbringen und zu dem Maßzettel nur infoweit ihre Zuflucht nehmen, als sich mit aller

Bestimmtheit die Erzielung der gewünschten Resultate voraussehen läßt. Die politischen Forderungen, die wir durchsetzen wollen, müssen von vornherein wegen ihres Charakters die Arbeiter veranlassen, bei den öffentlichen Wahlen gleichmäßig zu stimmen. Sieht man aber von solchen Fällen ab, so sind politische Parteien und Persönlichkeiten für die Gewerkschaften bedeutungslos. (Daß Gompers mit dieser Ansicht selbst in Amerika sich unter den Gewerkschaftlern mehr und mehr isoliert, weiß jetzt nachgerade jedes Kind und nur seiner „Persönlichkeit“ und der Taktik seiner Gegner hat er es wohl zu verdanken, wenn er noch immer diesen alten Klapper vorführen darf. D. N.)

Von ihrer gegenwärtigen Stellung aus ist die American Federation of Labor in der Lage, ihre Führer über den ganzen Kontinent hin auszuwickeln und sich Gewißheit darüber zu verschaffen, inwiefern der Stimmzettel geeignet ist, bei der Förderung der Wohlfahrt der Arbeiterkraft zweckdienlich Verwendung zu finden. Die Unterfütterung, die gewisse radikale politische Parteien in anderen Ländern von den Gewerkschaften erfahren, ist keineswegs einer Billigung der theoretischen Programmforderungen gleich zu achten, sondern vielmehr darauf zurückzuführen, daß die Gegenwartsforderungen dieser Parteien den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen. (Na, das genügt doch! D. N.)

Recht innig sind die Beziehungen der American Federation of Labor zu deren verschiedenen Departements. Daher kann ich nur empfehlen, in dem weiteren Ausbau der Industrieverbände fortzuführen.

Nachdem er die Lage der in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigten Arbeiter, die beiden großen Zustände in der New Yorker Konfektion und den Bergarbeiterausstand Revue passieren ließ, erklärt Gompers den Rückgang in der Zahl der neugegründeten internationalen Verbände aus dem Umstände, daß die American Federation of Labor nunmehr über einen bedeutenden Fonds zur Unterstützung der ihr angegliederten selbständigen Unions verfügt.

Was der Bericht über die Geschehnisse des Kongresses, über die Arbeiterchutzgesetze, über die Anwendung des Anti-Trustgesetzes und die Erlassung von Einheitsbeschlüssen gegen die Gewerkschaften enthält, ist ebensowenig neu wie die Ausführungen über das auf Verreiben der Bucks Stove u. Range Co. gegen Gompers, Mitchell und Morrison wegen Nichtachtung eines richterlichen Urteils eingeleitete Strafverfahren, über die von Lowe u. Co. zu Danbury gegen die Hutmacher, von A. O. Sitomer gegen die New Yorker Wuschmaderinnen und verwandte Gewerkschaften angezeigten und von E. W. Voit von Battle Creek gegen Gompers, Mitchell und Morrison nach dem Friedensschluß mit der Bucks Stove u. Range Co. aufgenommenen Verfahren. Dabei führt Gompers bittere Klagen gegen die denetzige Reichsregierung wider die Gewerkschaften.

Nach einer Besprechung der Kinder- und der Strahlungsarbeit, der Einwanderung im allgemeinen und derjenigen der Mongolen im besonderen, der Haftpflichtgesetzgebung und der Verfassungen der jüngsten Staaten gelangt Gompers zu dem praktischen politischen Vorgehen der Arbeiterchaft.

„Seidem,“ sagt er, „die American Federation of Labor in höherem Grade in die Politik der Vereinigten Staaten eingriff, konnten wir zu unserer Genugung manchen erbitterten Gegner des Fortschritts der Arbeiterbewegung aus seinem öffentlichen Amte verdrängen. Der Sprecher Cannon wurde von dem Repräsentantenhaus eines Teiles seiner Macht entkleidet. Es hat die Arbeiterbewegung in Kalifornien, Washington, Oregon, Kansas, Iowa, Minnesota, Wisconsin, New York, Maine, aber auch in den übrigen Teilen der Vereinigten Staaten gar mancherlei Erfolge zu verzeichnen.“

Nachdem die Konvention zu Toronto entschieden hatte, daß sich die American Federation of Labor dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat anschließen, setzte ich mich mit dem internationalen Sekretär in Berlin ins Benehmen. Daraufhin wurde die American Federation of Labor dem internationalen Sekretariat angeschlossen.

Der umfangreiche, seitdem zwischen dem internationalen Sekretär Karl Legien und mir geführte Briefwechsel besahe sich unter anderem mit der Verwaltung der durch das internationale Sekretariat zur Unterstützung von Ausständigen und Ausgesperrten aufgebracht Gelder, mit der von den Nationalverbänden gegeneinander zu beobachtenden Haltung und mit den Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Arbeitgeber zu verhindern, aus fremden Ländern Streikbrecher zu beziehen.

Zum Schluß erwähnt Gompers noch, daß die National Industrial Union of Textile Workers im Interesse der Industrial Workers of the World bei der Pariser internationalen Gewerkschaftskonferenz Protest gegen die Zulassung der American Federation zum internationalen Gewerkschaftssekretariat erhob

mit der Begründung, daß die A. W. W. als die einzige amerikanische bona fide Arbeiterorganisation allein zum Anschluß an das internationale Gewerkschaftssekretariat berechtigt sei.

Sekretär Morrisons Bericht läßt ersehen, daß sich am Schluß des Fiskaljahres 1921/22, 96 Dollar im Schatze der Federation befanden. Die Einnahmen betragen in den mit dem 30. September beendigten 12 Monaten 183 470,84 Dollar, die Ausgaben 177 839,34 Dollar. Gompers bezieht ein Salär von 5000 Dollar, Morrison ein solches von 4000 Dollar. Es wurden während des Jahres Charters für 334 Unionen bewilligt. Nach Berichten von 80 internationalen Organisationen und einer Anzahl Lokal-Unions haben 827 Streiks stattgefunden, an welchen 341 448 Arbeiter beteiligt waren. Die Kosten der Streiks betragen 3 727 277,68 Dollar, welche Summe mit Einrechnung der Schenkungen, die von Lokal-Unionen anderen Unionen gemacht wurden, um den Streikenden Beistand zu leisten, sich im ganzen auf 3 860 944 Dollar erhöht. Von den 827 Streiks wurden 470 gewonnen, 84 durch Kompromisse beigelegt, 62 verloren und 259 sind noch im Gange.

Verschiedene Grenzstreitigkeiten nahmen Tage in Anspruch und in den meisten Fällen wurde die Erledigung der bestehenden Wirren der „Neuen Erfindungsbehörde“ überwiesen. Eine große Anzahl Resolutionen fanden ihr Grab schon vor dem Komitee und nur wenige kamen zur allgemeinen Debatte. Dem Verband der westlichen Kohlen- und Erzgruben wurde nach längerer Verhandlung Anschluß gewährt. Vertreter für England, Kanada und zum internationalen Gewerkschaftskongress im Jahre 1911 in Budapest wurden erwählt; als letzterer fungiert Vizepräsident A. Duncan, der beauftragt wurde, für einen internationalen Verband der Gewerkschaften aller Länder einzutreten. Die Stadt Atlanta, die Königin der Städte im Süden, war Siegerin. Im nächsten Jahre die Generalversammlung stattfindet. Die bisherigen Funktionäre mit E. Gompers als Vorsitzenden wurden einstimmig wiedergewählt.

Der deutsche Arbeitsmarkt im November 1910.

Im Baugewerbe ließ sich, nach dem „Reichsarbeitsblatt“, die Beschäftigung der Jahreszeit entsprechend nach. Auf dem Kohlenmarkt zeigte sich fast durchweg eine langsam steigende Besserung. Der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend, in der elektrischen Industrie sogar gut. In der Textilindustrie hat sich der Arbeitsmarkt etwas gebessert. Das Bekleidungs-gewerbe war im allgemeinen reichlich beschäftigt.

In der Automobilindustrie hielt sich der Beschäftigungsgrad auf der Höhe des Vormonats; er war durchweg besser als im Vorjahre. Es mußte hier und da mit Überstunden gearbeitet werden. Im Eisenbahnbau war die Beschäftigung noch immer ungenügend. Trotz Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Betrieben wird ein wachsendes Überangebot von Arbeitskräften gemeldet. Auch für Zugmaschinen und Zugmaschinen war der Beschäftigungsgrad andauernd langsam wie im Vormonate; das ungünstige Wetter beeinträchtigte den Fahrplan. Einem großen Angebote von schlecht geschuldeten Arbeitskräften steht angeblich ein Mangel an gut geschulten Arbeitskräften in der Sattlerei gegenüber! — Die Lederwarenindustrie war im großen und ganzen noch gut beschäftigt.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im November nachgelassen. Es ergab sich am 1. Dezember gegenüber dem 1. November 1910 eine Abnahme der Pflichtmitglieder, abzüglich der Kranken, von insgesamt 31 926 (— 40 559 männlichen, + 8633 weiblichen). Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades (männlich und weiblich) 8 Proz. Die Ziffern der Arbeitsnachweise zeigen gegenüber dem Vormonate eine Verschlechterung, gegenüber dem Vorjahre jedoch eine Besserung des Arbeitsmarktes an.

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise kamen im November 1910 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 194, bei den weiblichen 119 Arbeitsgelegenheiten, gegen 168 bzw. 104 im Oktober 1910 und 209 bzw. 120 im Nov. 1909.

Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte gegenüber dem Vormonate wie auch dem Vorjahre ein ungünstiges Bild. Ungefähr gleich lauten die Berichte von Schleswig-Holstein, Rheinland, Hessen und Ostpreußen. In Bayern, Württemberg und Baden war die Lage ungünstiger als im Vormonate, obgleich einige Industriezweige noch relativ gut beschäftigt waren.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im November 156 297 537 Mark, das sind 11 611 776 Mk. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres, aber eine Steigerung der Einnahme von 8,53 Proz. auf einen Kilometer.

Die Erwerbsverhältnisse der Wagen-sattler Berlins im September 1910.

Mit vorliegender Statistik sei den im Wagen- und Automobilbau beschäftigten Kollegen, wie überhaupt der Gesamtheit unserer Berufsgenossen, Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Wagen-sattler gewährt. Eine fortlaufende sich über das ganze Jahr erstreckende Aufnahme sicherte, wie schon so oft, an der Gleichgültigkeit der Kollegen, die entweder gar nicht oder nur sehr unvollständiges Material zurüchsenden. Aus diesem Grunde beschränkt sich vorliegende Statistik nur auf den Monat September, als denjenigen Monat, der eine normale Beschäftigung erwarten ließ und auch in der Tat zeitigte. Von 52 ausgegebenen Fragebogen konnten 36 Verwendung finden. In diesen 36 Betrieben waren 263 Gehilfen und 14 Lehrlinge beschäftigt. Von den 263 Beschäftigten waren 205 organisiert, darunter 2 im Tagelöhnerverbande. Unter den 58 Unorganisierten befinden sich noch 10 „Christliche“. Wenn man will, kann man auch diese noch zu den Organisierten rechnen. Ein zwingendes „Bedürfnis“ ist es jedoch nicht. Tatsächlich sind in Berlin ungefähr 300 Wagen-sattler beschäftigt, wovon 220—225 organisiert sind.

Im Zeitlohn waren 169 und im Akkord 94 Kollegen beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug:

in 2 Betrieben	52	Stunden pro Woche
„ 12 „ „ „ „ „	53	„ „ „
„ 2 „ „ „ „ „	53 1/2	„ „ „
„ 15 „ „ „ „ „	54	„ „ „
„ 1 „ „ „ „ „	57	„ „ „
„ 3 „ „ „ „ „	60	„ „ „

Die mit mehr als 54 Stunden Arbeitszeit pro Woche „beglückten“ Kollegen sind ausschließlich in Miniaturbetrieben, also bei Kleinmeistern beschäftigt. Im Berichtsmonate wurden von 49 Kollegen 581 Überstunden geleistet, also 3 Stunden pro Mann und Woche. Arbeitslos waren im September 21 Kollegen mit 282 Tagen. Also um rund 65 Tage hätten die arbeitslosen Kollegen weniger zu feiern brauchen, würden die arbeitenden Kollegen sich mehr als bisher gegen die Abschöpfung von Überstunden wehren und mehr als bisher der Arbeitslosen gedulden.

Rechnet man die Überstunden zur regulären Arbeitszeit hinzu, so gestaltet sich die Arbeitszeit folgendermaßen:

Die längste Arbeitszeit betrug 80 Std. pro Woche	
„ niedrigste „ „ „ „ „	52
„ durchschnittl. „ „ „ „ „	54,0

Der Durchschnitt gilt für die Betriebe insgesamt. Der höchste Stundenverdienst im Akk. betrug 114 Pf.

„ niedrigste „ „ „ „ „	55
„ durchschnittl. „ „ „ „ „	81,5

Der Kollege mit dem höchsten Verdienst ist ein Kolonnenführer, der mit dem niedrigsten ein eben erst Ausgelernter! —

Bei der Beschäftigung im Zeitlohn betrug:

der höchste Stundenlohn	87 Pf.
„ niedrigste „ „ „ „ „	39
„ durchschnittl. „ „ „ „ „	61,9

Verheiratet waren 142 Kollegen mit insgesamt 170 Kindern, ledig waren 121. Eine deutliche Sprache redet das Alter der Kollegen. Im Alter bis zu 30 Jahren waren 141, bis 40 Jahren 80, bis 50 Jahren 27, darüber hinaus nur noch 15 beschäftigt. Also höchstens bis zum Alter von 45 Jahren erscheint man dem Kapitalismus als ein noch lohnendes „Ausbeutungsojekt“, dann aber muß man sich mit dem Sterben etwas helfen, wenn man nicht vergebens auf Arbeit warten will. Einem kolossalen Umwälzung ist der Wagenbau durch das immer mehr in Anwendung kommende Automobil unterworfen, etwa 1/4 der Kollegen arbeiten auf Automobilen. An und für sich, wenn man den Rückgang der Gehaltsbranche außer Betracht läßt, ein durchaus erfreulicher Zustand; denn innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren hat sich die Zahl der Arbeiter in der Wagenbranche verdoppelt. Der Kleinbetrieb ist fast vollständig aufgegangen, und selbst größere Betriebe, die Karosserien für die Automobilfabriken herstellen, werden in nicht zu ferner Zeit ihre Pforten schließen müssen. Der Automobilbau ist seiner ganzen Natur nach dem Großbetrieb mit seinem nach Millionen zählenden Kapital vorbehalten, dadurch erwächst aber auch unserer Kollegenchaft ein mächtiger Gegner, dem nur die bestorganisierte Arbeiterchaft Stand zu halten vermag. Des weiteren erscheint als unheimlicher Konkurrenz zu manchen Kollegen die mehr und mehr zur Einführung kommende Polsterherstellungsmaschine, die so manchem Wagen-sattler seine ohnehin unrentablen Ruhepausen noch verlängern hilft. Sollte dieser neue Kollege aber nicht nur seine Kraft in den Dienst des Kapitalismus stellen, sondern auch zum Nutzen der Allgemeinheit erkunden sein, so wollen wir ihn willkommen heißen; denn eine Verkürzung der Arbeitszeit ist eine unabwendbare Notwendigkeit, die zu erstehen unsere ernste

im „Stuttgarter Arbeitsmarkt“ tüchtige jüngere Sattler auf Reifeartikel und Militärarbeit und sichere, wie üblich, dauernde Stellung zu!

Ob Herr Bierensbreier überhaupt weiß, was Reifeartikel sind, scheint sehr in Frage zu stehen. Allem Anschein nach glaubt er, daß es ein badisches Auto- oder Pferdezeilen zu den Reifeartikeln gehört. Denn es kommt auch ab und zu einmal vor, daß irgendein Fuhrmann sich zu ihm verirrt und sich eine „Wachtel“ fliden läßt. Da nun diese Dinge gewöhnlich mächtig zerzaust und zerrissen sind, glaubt Herr Bierensbreier dieselben zu den Reifeartikeln zählen zu dürfen, denn Fuhrleute befinden sich doch immer auf der „Reise“! — Aber sonst ist von „Reifeartikeln“ wirklich keine Spur zu entdecken, im ganzen „Kunsttempel“ des Herrn B. nicht, geschweige denn, daß auch nur ein Stück solcher Arbeit in Aussicht wäre. Als weiterer Kommentar überflüssig.

Auf die bereits erwähnte Annonce im „Stuttgarter Arbeitsmarkt“ hielt sich nun wirklich auch ein verheirateter Kollege ein, der aber bald die traurige Wahrnehmung machen mußte, daß er mit dem ihm gebotenen Lohn allein kaum das Leben fristen könne, wo sollen aber dann noch Frau und Kinder bleiben?

Auch dieser Kollege sah sich genötigt, dieses Eldorado zu verlassen, trotzdem er für die Reise hierher mehr Geld ausgegeben als er hier eingenommen hatte.

Auch kam es schon vor, daß der Fabrikant zu den Kollegen sagte: Am Osterfesttag wird nicht gearbeitet, da wird die Werkstätte geistreich; Sie könnten am Dienstag wieder anfangen, und als dieselben am Dienstag wiederkamen, fanden sie statt der Arbeit ihre Papiere, die Werkstätte aber noch im alten vorstellischen, ungeweihten Zustande vor. So operiert der Mann mit falschen Vorspiegelungen und lockt den Kollegen das Geld aus der Tasche.

Wenn der Herr darüber zur Rede gestellt, daß er zu wenig Lohn bezahle und auf die teuren Verhältnisse aufmerksam gemacht wird, daß ein Kollege mit 18 Mk. Wochenlohn nicht auskäme, dann sagt er deist und gottesfürchtig: „Bei mir muß jeder mehr verdienen!“ Tatsächlich kann ihm aber nachgewiesen werden, daß auf Postkästen und alte Gewehriemen keine 18 Mk. verdient wurden trotz angestrengtester Arbeit im Afford, ebensowenig auf Sattelgurte. Anbindesügel hingegen, bei denen man auf einen halbwegs auskömmlichen Lohn gekommen wäre, mußten im Zerstoß gemacht werden. Wenn aber wirklich einmal einer oder der andere auf Patronentaschen etwas mehr verdient, dann wird gleich ins große Horn geblasen, und doch zahlt der Herr Bierensbreier den niedrigsten Preis für Patronentaschen im ganzen Reich. Auch sagt er mit Vorliebe: „Wir sind hier in Süddeutschland, und hier werden süddeutsche Preise bezahlt, von norddeutschen Preisen will ich nichts wissen.“ Daß unter solchen Umständen bei diesem Menschen nicht auszukommen ist, dürfte klar sein. Das weitere sich auszumalen, mag den Kollegen, die in die Nähe von Rehl kommen, vorbehalten bleiben und daraus die Konsequenzen zu ziehen — oder aber bei Meister Bierensbreier hereinzulatschen, je nachdem!

Einen Fachkursus für Sattler veranstaltet die Handwerkskammer zu Biegnitz Mitte Februar 1911 im Biegnitz. Der Kursus soll 14 Tage dauern. Die Teilnehmer werden in der Anfertigung von Kummern jeder Art, Kammbedeln, Sellsen und sonstigen Geschirteilen unterrichtet, in dem Maßnahme der Kummerte, in der Auswahl und Herrichtung der verwendbaren Rohmaterialien, im Zuschneiden und in der Berechnung der Selbstkostenpreise u. a. m. Der Unterricht erfährt noch eine Ergänzung durch die Vorführung von neuen praktischen Maschinen, Werkzeugen und Geräten, erprobten Modellen, welche in der Sattlerei Verwendung finden, mit anschließender Belehrung über ihre praktische Verwendbarkeit. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Mk. Zugelassen werden Meister und bei vorhandenem Platz auch ältere Gesellen, welche sich demnächst selbständig machen und die Meisterprüfung ablegen wollen, soweit sie im Regierungsbezirk Biegnitz wohnen und das Sattlerhandwerk ordnungsmäßig erlernt haben. Die Handwerkskammer nimmt schon jetzt Anmeldungen zu dem Kursus entgegen. Den interessierten Kollegen sei empfohlen, sich umgehend bei der Handwerkskammer anzumelden, da nur eine beschränkte Teilnehmerzahl zugelassen werden kann, obgleich wir zugeben wollen, daß ein 14tägiger Kursus an den Fertigkeiten der Teilnehmer nicht allzu viel ändern kann. Daß, übrigens auch nur „ältere“ Gesellen nur dann zugelassen werden, falls noch „Platz vorhanden“ ist, läßt den Schluß zu, daß im Bezirk Biegnitz eine große Zahl von Sattlermeistern vorhanden sein muß, die in der „Kunst“ noch recht weit zurückgeblieben sind, was leider auch in manchen anderen Gegenden der Fall sein soll.

Von der Lederhärfmaschine und deren steigender Verbreitung wird berichtet, daß die „Fortuna-Werke“ in Gammstadt-Stuttgart bis jetzt nicht weniger als 7500 Stück in den Verkehr gebracht haben. Welche große Anzahl von Handarbeitern durch diese Maschine verdrängt worden ist, vermögen nur die Kollegen der Reifeartikel- und Portefeullesindustrie zu beurteilen. Andererseits ist es, daß die genannten Branchen unseres Gewerbes nur mit Hilfe dieser Maschine zu der jetzigen Ausdehnung gelangen konnten. Uebrigens macht die Vervollständigung und Verbesserung dieser Maschine immer weitere Fortschritte. So gibt jetzt z. B. eine patentierte Vorrichtung zum Steben und Senken des Trüderfußes die Möglichkeit, aus dem Vollen herauszuschärfen, ohne die Außenränder des Leders zu berühren und die Schärfe auf jedem beliebigen Punkt rasch zu unterbrechen, was für Rhantierartikel häufig von Vorteil ist. Eine andere patentierte Vorrichtung ermöglicht es, in die Schärfe gleichzeitig eine feine Nille in beliebigem Abstand vom Rand des Leders einzuschärfen, wodurch das nachherige Umbiegen nicht nur wesentlich erleichtert wird, sondern auch eine weit schönere Umbiegante entsteht. Sodann sind Vorrichtungen geschaffen worden, um durch Spezialanschläge und -führungen auch die tiefsten Schlitze und Kurven rasch und schön auszuschärfen.

Korrespondenzen.

Wlogau. (E. 2. 1.) Am 19. Dezember hielt in unserer Mitgliedsversammlung Kollege Parisch-Görlich einen Vortrag über: „Wirtschaftliche Tagesfragen“, der von den Kollegen mit großem Interesse angehört wurde. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als Vorsitzender wurde Walter, als Kassierer Dreißig, als Schriftführer Sukdorf und als Revisoren Jenisch und Ludwiga gewählt. Als Kartellbeauftragter wurde Lange wiedergewählt. Im „Verschiedenen“ wurden noch einige Werkstellenanlagen erörtert, auch wurde beschlossen, die Versammlungen alle drei Wochen abzuhalten. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Aus anderen Organisationen.

Der Deutsche Lederarbeiterverband hält am 14. Mai und die folgenden Tage in München seine 14. Generalversammlung ab.

Wieder ein à la Kanis. Jenen nützlichen Elementen, die darauf ausgingen, Streiklisten zu plündern, hat das Landgericht München I ein Exemplar statuiert. Im Mai des vergangenen Jahres streikten die Arbeiter der chemischen Fabrik von Dr. Diernaier in München. Der ehemalige „Kaufmann“ Georg Augustin, der erst am 23. April in Augsburg nach Verbüßung einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe wegen Zerschmetterung aus der Haft entlassen wurde, ließ sich als Arbeitswilliger anwerben. Er wurde einige Tage nach seinem Eintritt bei Dr. Diernaier von dem Streikposten wegen seines Verhaltens zur Rede gestellt. Sie boten ihm Unterstützung an, wenn er die Arbeit niederlege und sich anderweitig Beschäftigung suche. Der Streikbrecher war sofort damit einverstanden und erklärte, nach Frankfurt reisen zu wollen. Augustin, der wohl glaube, daß ihm sofort ein größerer Betrag ausbezahlt werde, hatte sich hierin bitter getäuscht. Die Streikleitung gab ihm nur 5,80 Mk. auf die Hand und sandte einen streikenden Kollegen mit zur Wahn, der dem Arbeitswilligen eine Fahrkarte nach Frankfurt löste. Der Arbeitswillige bestieg den Zug, fuhr aber nur bis zum nächsten Vorort, wo er wieder ausstieg und wieder gegen München dampfte. Im Betriebsbureau des Hauptbahnhofs ließ er sich dann den Betrag von 5,05 Mk. für die nicht ausgenützte Strecke zurückbezahlen, unterzeichnete die Quittung mit falschem Namen und nahm dann seine streikbrecherische Tätigkeit in der Diernaierischen Fabrik wieder auf. Die herausgeschwindelte Streikunterstützung zahlte er nicht zurück, nachdem Anzeige erstattet war. Das Gericht verurteilte den Streikbrecher wegen Betruges zu drei Monaten und wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis.

Ausland.

Auskunftsstelle der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Junges. Auf die Initiative des „Deutschen Sozialdemokratischen Leseklubs“ in Paris hin hat eine Konferenz der Vertreter Deutscher Organisationen im Auslande gelegentlich des Internationalen Kongresses in Kopenhagen stattgefunden. Es wurde die Gründung einer „Auskunftsstelle der Sozialdemokraten deutscher Junges im Auslande“ beschlossen und der „Deutsche Sozialdemokratische Leseklub“ in Paris mit der Ausföhrung dieses Beschlusses betraut. Die Generalversammlung des Leseklubs vom 15. Oktober 1910 wählte zu Leitern des Unternehmens seinen Vor-

sitzenden, den Genossen Josef Schreier, das Mitglied des deutschen Gewerkschaftskartells in Paris, Genossen Paul Niebe und den Parteisekretär Genossen S. Grumbach. Als juristischer Beirat wird das Mitglied des französischen Parteivorstandes, Genosse Ihen, Rechtsanwalt am Appellationsgericht, fungieren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist zu Male gezogen worden und hat seine Stellungnahme durch seinen Brief vom 30. September 1910 bekundet, in dem er schreibt: „Wir hoffen mit Ihnen, daß die zu errichtende Auskunftsstelle unseren im Auslande lebenden Genossen und Genossinnen gute Dienste leisten wird. Wir ersuchen Sie, uns über die weitere Entwicklung dieser Institution auf dem Laufenden zu erhalten.“

Auch das Internationale Sozialistische Bureau hat durch den Genossen Duhms aus brieflich und mündlich sich anerkennend ausgesprochen und in der Nummer 5 des „Periodischen Bulletin des Internationalen Sozialistischen Bureau“ die Möglichkeit, ja Notwendigkeit des Unternehmens anerkannt.

Diese Ansicht wird bestätigt, nicht nur durch die große Zahl von Auskunftsstellen von Einzelpersonen und Organisationen, welche schon jetzt eingelaufen, sondern auch durch die Kundgebungen der deutschen Vereine im Auslande. Alle Anfragen, betreffend die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes, Lohnsätze, Arbeitszeit, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, rechtliche und soziale Einrichtungen im Auslande soll die „Auskunftsstelle“ so gut als möglich zu beantworten suchen und dadurch den Auswanderungseluigen mit Informationen und Ratsschlügen an die Hand geben.

Die Auskunftsstelle soll ferner den Organisationen bei der Ausarbeitung von Statuten behilflich sein und sich den deutschsprechenden Genossen in allen organisatorischen Fragen zur Verfügung stellen. Sie wird alljährlich ein Adressenverzeichnis aller in Betracht kommenden Vereine veröffentlichen. Als offizielle Organe werden neben den in Berlin und Wien erscheinenden Arbeiternotizblättern als Publikationsorgane dienen: „Vorwärts“-Berlin, „Arbeiterzeitung“-Wien, „Volkrecht“-Zürich, „Vorwärts“-New York.

Mit Arbeitsvermittlung beschäftigt sich die Auskunftsstelle nicht.

Es liegt in der Natur des Unternehmens und an den Mängeln des Auskunftswezens überhaupt, daß die Antworten der Auskunftsstelle in vielen Fällen weder erschöpfend noch verbindlich sein können. Um eine möglichst erfolgreiche Tätigkeit ausüben zu können, ist einerseits eine präzise Fragestellung, andererseits die selbstlose Bereitwilligkeit derjenigen Personen und Körperschaften erforderlich, welche von der Auskunftsstelle als Informationsquellen in Anspruch genommen werden.

Der Auskunftswezene hat seiner Anfrage die Rückporto-spesen in Briefmarken, gleichviel welchen Landes, beizufügen. Wenn Recherchen angestellt werden müssen, die andere Porto- und sonstige Unkosten verursachen, so geschieht dies zu Lasten des Anfragenden.

Auskünfte werden nur an politisch oder gewerkschaftlich organisierte Genossen erteilt. Fragebogen werden den Bezirks- und Landesorganisationen sowie den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zugehen und von diesen den auskunftsfindenden Genossen zur Verfügung gestellt werden.

Briefe und Geldsendungen betr. die Auskunftsstelle sind zu richten an: Josef Schreier, 11 Bd. d'Enghien — Enghien-les-Bains — (E. u. O.) Frankreich.

Rundschau.

Emma Ihrer f. Kurz nach Redaktions-schluß geht uns die Nachricht zu, daß Emma Ihrer, eine der begabtesten und tüchtigsten Vorkämpferinnen der deutschen proletarischen Frauenbewegung nach längerem Krankenlager verstorben ist. Ihr Tod reiht eine fühlbare Lücke in die immerhin noch nicht allzu zahlreiche Gruppe der weiblichen Agitatoreninnen.

O weh! Das durfte nicht kommen in München-Grabbach. Seit dem Austausch der sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, die bekanntlich nichts anderes sind als römisch-ultramontane Schutz- und Hilfstuppen, ist der Name München-Grabbach erst so recht bekannt geworden. Hier in München-Grabbach befindet sich der Sitz des Generalsekretärs der Gewerkschaftsschriften und Jesuiten. Hier ist das Standquartier der zungengewandten und aalglatten Vertreter der christlichen Arbeitererschaft. Hier ist die Ausbildungsstätte, Mebner- und Bildungsschule für diejenigen, denen später die traurige Aufgabe zufällt, den „gläubigen“ Arbeitern den Anbruch zu führen, daß die Arbeitererschaft nur hier ist, wenn sie zerstückelt und gespalten wird in „christliche“ und „nichtchristliche“ Organisationen. Hier ist der Sitz der Zentralschmindel- und Verleumdungsgrube, mit deren Erzeugnissen die sogenannte „christliche“ Ge-

